

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan
Tel.: 02129 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 02.02.2022

ANTRAG ZUM VORKAUFRECHT DER STADT HAAN VON GRUNDSTÜCKEN

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Frau Vorsitzende Zerhusen-Elker,
die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Haan beantragt für den kommenden WLKSTA am 16. Februar 2022 einen Tagesordnungspunkt „Vorkaufsrecht der Stadt Haan von Grundstücken“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des WLKSTA [SPUBA im Mai 2022] im Juni 2022 den Entwurf einer Satzung für ein allgemeines und besonderes Vorkaufsrecht gem. Baugesetzbuch vorzulegen.

Begründung:

Boden ist nicht vermehrbar und inzwischen ein kostbares Gut geworden. Die Bodenspekulation führt zu einer erheblichen Verteuerung sowohl für den Wohnungsbau als auch für Gewerbeimmobilien. Die Stadt Haan sollte das Ziel einer strategischen und aktiven Bodenpolitik verfolgen. Damit sollen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, bezahlbare Flächen für den Wohnungsbau und das Gewerbe zu sichern. Hierfür braucht es eine auf langfristige Entwicklungen ausgelegte Liegenschaftsstrategie, die eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Stadtentwicklung und damit eine enge Verzahnung von Liegenschaftspolitik und Stadtplanung unterstützt.

Dem entgegen steht eine allgemeine Spekulationsentwicklung mit Boden, bei der ein Ankauf von Flächen einzig auf Preissteigerungen ausgerichtet ist, aber nicht auf deren städtebauliche Entwicklung. Die so ansteigenden Preise wirken sich negativ auf die späteren Nutzungen aus und verhindern so bezahlbare Preise sowohl für eine Eigentumsbildung als auch für Mieten. Zusätzlich führen sie zu einer Verdrängung von Gewerbe, insbesondere der handwerks- und produktionsgeprägten Branchen und stehen damit dem stadtentwicklungspolitischen Ziel der gemischt genutzten Stadt entgegen. Um Flächenangebote für die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen zu sichern, bedarf es einer aktiven Liegenschaftspolitik. Das Städtebaurecht bietet mehrere Instrumente, um dieses Ziel zu unterstützen. Mit diesem zusätzlichen Instrument einer Vorkaufsrechtssatzung soll eine aktive Anwendung der städtischen



Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.

Jens Niklaus
(stv. Fraktionsvorsitzender)

